



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

und

Antwort

**der Landesregierung – Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur –**

Kommunaler Schulbaufonds

1. Trifft es zu, daß die Mittel des Kommunalen Schulbaufonds künftig von der Investitionsbank Schleswig-Holstein verwaltet werden sollen?

Nein.

Wenn ja:

2. Ab wann ist diese Regelung vorgesehen?

Entfällt.

3. Werden weiterhin Zuschüsse für Schulbaumaßnahmen gewährt oder nur noch Zinszuschüsse für bei der Investitionsbank aufzunehmende Darlehen?

Es werden im Rahmen des Kommunalen Schulbaufonds weiterhin Zuschüsse gewährt werden.

4. Wer wird künftig die Entscheidungen treffen, welche Projekte zu fördern sind?
 - a) Das Bildungsministerium oder
 - b) die Investitionsbank?

Die Entscheidung über die Förderung von Schulbaumaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Schulbaufonds wird weiterhin das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein treffen.

5. Wird der Kommunale Schulbaufonds künftig als haftendes Eigenkapital der Landesbank genutzt und wie hoch ist die Gebühr, die die Investitionsbank für diese Nutzung an den Kommunalen Schulbaufonds entrichtet?

Nein.

6. Wie ist die Erklärung von Staatssekretär Stegner zu verstehen, daß Bankgebühren von den zusätzlichen Schulbaumitteln, z.B. von EU-Geldern, abgezogen würden?

Staatssekretär Dr. Stegner hat in einem Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der kommunalen Landesverbände am 29. März 1999 und in der Pressekonferenz am 31. März 1999 ausgeschlossen, daß Bankgebühren, die bei noch zu entwickelnden alternativen Finanzierungskonzepten in Ergänzung zum Kommunalen Schulbaufonds ggf. entstehen, den Kommunalen Schulbaufonds belasten werden. Diese würden anderweitig zu finanzieren sein; nicht jedoch mit Geldern, die aus EU-Programmen stammen.

7. Welches EU-Programm läßt die Finanzierung von Bankgebühren oder Zinsen für aufgenommene Darlehen zum Schulbau zu und wie lautet die hierfür einschlägige Richtlinie?

Hier ist kein solches EU-Programm bekannt.

- 8: Zu welchen Darlehenskonditionen erwirbt die Investitionsbank Schleswig-Holstein Mittel bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau und zu welchen Konditionen sollen sie an die Kommunen für den Schulbau weitergegeben werden?

Dies ist zur Zeit noch offen.

9. Wie hoch ist die Gesamtsumme in Vorjahren genutzter Verpflichtungsermächtigungen, die mit dem Haushaltsansatz 1999 in Höhe von 60 Mio. DM eingelöst werden muß?

Aus dem Haushaltsansatz 1999 sind folgende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren einzulösen:

1997	20.000.000,-- DM
1998	17.500.000,-- DM